

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016**

- Öffentlicher Teil -

### **Beschluss zur 2. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Wachau**

Beschluss 01/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die 2. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Wachau.

### **Beschluss zur Anerkennung der Satzung des Zweckverbandes "Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden"**

Beschluss 02/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Anerkennung der Satzung des Zweckverbandes "Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden".

### **Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband "Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden"**

Beschluss 03/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Beitritt zum Zweckverband "Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden" zum 01. Januar 2017.

### **Beschluss zur Nutzung des Schlosses Seifersdorf durch ortsansässige Vereine**

Beschluss 04/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, für die Nutzung durch ortsansässige Vereine im Schloss Seifersdorf für den Saal bei einer Nutzung bis zu 2 Stunden 25,00 € und für die Tagesmiete 75,00 € sowie für den Seniorenraum 25,00 € ab dem 01.01.2017 Nutzungsgebühren zu erheben.

### **Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2011 bis 2013 gemäß SächsGemO**

Beschluss 05/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Beauftragung der B + P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 gemäß SächsGemO.

### **Beschluss über den Grundstückskauf, T. v. Flurstück-Nr. 672/6 der Gemarkung Lomnitz**

Beschluss 06/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Grundstückskauf T. v. Flurstück-Nr. 672/6 (3,60 m<sup>2</sup> Grünlandfläche) vom Eigentümer.

Der Kaufpreis beträgt 0,37 €/m<sup>2</sup> (entsprechend Bodenrichtwertauskunft des LRA Bautzen vom 02.08.2016).

Die Gemeinde Wachau trägt die anfallenden Kosten für die Beurkundung und die Eintragung beim Grundbuchamt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

## **Beschluss über den Grundstückskauf, T. v. Flurstück-Nr. 667/1 der Gemarkung Lomnitz**

### Beschluss 07/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Grundstückskauf T. v. Flurstück-Nr. 667/1 (50,23 m<sup>2</sup> Grünlandfläche) vom Eigentümer.

Der Kaufpreis beträgt 0,37 €/m<sup>2</sup> (entsprechend Bodenrichtwertauskunft des LRA Bautzen vom 02.08.2016).

Die Gemeinde Wachau trägt die anfallenden Kosten für die Beurkundung und die Eintragung beim Grundbuchamt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

## **Beschluss über den Grundstückskauf, T. v. Flurstück-Nr. 669 und 670 der Gemarkung Lomnitz**

### Beschluss 08/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Grundstückskauf T. v. Flurstück-Nr. 669 (82,27 m<sup>2</sup> Waldfläche) und 670 (2,16 m<sup>2</sup> Waldfläche) vom Eigentümer.

Der Kaufpreis beträgt 0,33 €/m<sup>2</sup> (entsprechend Bodenrichtwertauskunft des LRA Bautzen vom 02.08.2016).

Die Gemeinde Wachau trägt die anfallenden Kosten für die Beurkundung und die Eintragung beim Grundbuchamt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

## **Beschluss zum Bebauungsplan "Mühlstraße Leppersdorf" im OT Leppersdorf - Abwägungsbeschluss**

### Beschluss 09/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Mühlstraße Leppersdorf“, Planfassung vom 25.02.2015 gemäß Abwägungstabelle.

## **Beschluss zum Bebauungsplan "Mühlstraße Leppersdorf" im OT Leppersdorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### Beschluss 10/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mühlstraße Leppersdorf“ in der Fassung vom 08.08.2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) inkl. Umweltbericht (Teil C-2) werden zur erneuten Auslegung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches - Ergänzungssatzung  
„Ottendorfer Straße, Flurstück-Nr. 588/2 der Gemarkung Lomnitz“**

Beschluss 11/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Ottendorfer Straße, Flurstück-Nr. 588/1 und 588/2 der Gemarkung Lomnitz“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um das Flurstück-Nr. 588/1 der Gemarkung Lomnitz reduziert und umfasst nur noch das Flurstück-Nr. 588/2 der Gemarkung Lomnitz.

**Beschluss zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Ergänzungssatzung  
„Ottendorfer Straße, Flurstück-Nr. 588/2 der Gemarkung Lomnitz“**

Beschluss 12/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den geänderten Entwurf in der 2. Fassung vom 02.08.2016 für die erneute Auslegung zu billigen.

Künzelmann  
Bürgermeister